



26.11.2025

Postulat

von Marita Verballi (FDP) und
Andreas Egli (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Frauenhäuser in ihrem Angebot, ihrer Infrastruktur und ihrer Finanzierung stärken kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie die Kapazitäten an Schutzplätzen erweitert oder flexibler gestaltet werden können,
2. wie die finanzielle Unterstützung gesichert und wo nötig erhöht werden kann,
3. wie eine faire Kostenaufteilung mit Kantonen und Gemeinden erreicht werden kann.

Begründung:

Die Frauenhäuser in der Stadt Zürich leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie bieten Sicherheit, psychosoziale Begleitung, rechtliche Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer gewaltfreien Zukunft.

Die Stadtpolizei Zürich misst der Bekämpfung häuslicher Gewalt einen hohen Stellenwert bei: Frontpolizistinnen und Frontpolizisten werden speziell geschult und sensibilisiert, es bestehen spezialisierte Angebote für Betroffene sowie ein professionelles Bedrohungsmanagement. Dieses Engagement der Polizei ist zentral für den Schutz vor Gewalt – umso wichtiger ist es, dass im Anschluss auch genügend geeignete Schutzplätze zur Verfügung stehen.

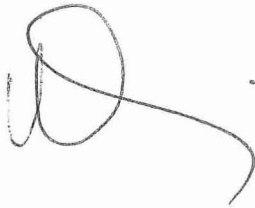
Trotz ihrer zentralen Rolle sind die Kapazitäten in Frauenhäusern seit Jahren unzureichend. Das Frauenhaus Zürich Violetta verfügt lediglich über 24 Plätze, während die Nachfrage regelmässig weit darüber hinausgeht. Gemäss dem Dachverband Frauenhäuser Schweiz können schweizweit nur rund 30 % der Anfragen unmittelbar aufgenommen werden; rund 70 % müssen weitergeleitet oder abgewiesen werden, hauptsächlich aus Kapazitätsgründen.

Die Folgen sind gravierend: Frauen müssen mit ihren Kindern in Hotels oder Pensionen ausweichen oder in andere Kantone verlegt werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Betroffene aufgrund fehlender Plätze kurzfristig nicht untergebracht werden konnten und in dieser Zeit erneut Gewalt erfahren haben. Einzelfälle zeigen sogar, dass Zürcherinnen bis ins Tessin verlegt werden mussten, weil in der Stadt Zürich kein Platz verfügbar war.

Ein zentraler Grund für diese Engpässe liegt darin, dass viele Gemeinden im Kanton Zürich und in anderen Kantonen keine eigenen Frauenhausplätze vorhalten. Betroffene aus diesen Gemeinden gelangen folglich in die Stadt Zürich, weshalb die städtischen Frauenhäuser überdurchschnittlich stark mit nicht-städtischen Fällen belegt sind. Dies führt zu einer strukturellen Überlastung, für die die Stadt Zürich faktisch die Hauptverantwortung und die Hauptkosten trägt, obwohl sie die Plätze primär für die städtische Bevölkerung vorhalten müsste.

Gleichzeitig steigt die Komplexität der Fälle durch digitale Gewalt, Stalking sowie aufenthalts- und sozialrechtliche Herausforderungen. Die Betreuung wird anspruchsvoller, während die Zahl der verfügbaren Schutzplätze tief bleibt.

Ergänzend soll geprüft werden, ob Public-Private-Partnerships (PPP) zur Finanzierung oder Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur beitragen können, sofern der Schutzauftrag und die Unabhängigkeit der Frauenhäuser jederzeit gewährleistet bleiben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop followed by a long horizontal stroke that curves downwards at the end.A handwritten signature in black ink, featuring a series of loops and a long horizontal stroke that ends in a small upward flick.